

## Die Familie Ryke.



Wie historisch feststeht, waren unter den deutschen Ansiedlern, welche bald nach der Erwerbung der Mark durch Albrecht den Bären sich in Berlin und Cöln niederließen, viele Niederländische Familien, zu denen auch die Familie Ryke gehörte.

Der Name dieser Familie findet sich in Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts auch Rike, Rike, Rih und später Reich resp. Reiche geschrieben, in lateinischen Documenten wird sie mit Dives bezeichnet.

Schon im 14. Jahrhundert begegnet man sowohl in Berlin als in Cöln, Mitglieder dieser Familie mit gleichen Vornamen, so daß die Identität derselben mit Gewißheit selten nachzuweisen ist. So viel geht indessen aus den verschiedenen Kauf- und Bestätigungs-Urkunden hervor, daß die Ryken in Berlin und die Ryken in Cöln ein und dieselbe Familie waren.

Der ersten Erwähnung eines Mitgliedes der Familie Ryke in Berlin und zwar des

**Johann Ryke**

geschicht als Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1326, durch welche der Markgraf Ludwig eine Schenkung zur Stiftung eines Altars in der hiesigen Nicolai-Kirche bestätigte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Johann Ryke 1335 Bürgermeister in Berlin gewesen ist, obgleich er im Jahre 1343 nur als Rathmann in der Vollmacht erscheint, welche der Rath von Berlin und Cöln dem Bernd von Juden ertheilte, um mit dem Papste wegen Befreiung der Städte von dem über sie, wegen des ermorbeten Propstes von Bernau verhängten Bannes, zu unterhandeln.

Wenn Johann Ryke 1326 als Zeuge fungirte, so muß er um 1290 geboren sein und kann daher der Bernhard (Bernd) Ryke, welcher in einer Urkunde vom 17. September 1351, durch welche der Markgraf Ludwig der Aeltere das Schulzenamt in Bernau an Petelin Petel verleiht, als Zeuge aufgeführt wird, sehr wohl ein um 1320 geborener Sohn desselben gewesen sein. Bernhard besaß, soweit bekannt, in Gersdorf die Pacht von 13 Hufen, in Derwig 9 Stüde Geldes und war in den Jahren 1361, 1363, 1365, 1367, 1369, 1371 und 1373 Bürgermeister in Berlin. Er ist wahrscheinlich 1378 gestorben, denn unterm 25. Mai dieses Jahres erkennen die Erben des »verstorbenen Bernhards«, Hans und Bernhard, die Verpflichtung ihrer Dörfer Herzendorf, Jansbagen und Wicridsdorf zu Dienstleistungen an die Herren von Hossen an. Der letztgenannte Sohn, Bernhard, soll 1417 Bürgermeister in Berlin gewesen und noch in demselben Jahre gestorben sein. Ein Enkel des 1378 verstorbenen Bürgermeisters Bernd Ryke, war Bernd Ryke, von dem es jedoch ungewiß bleibt, ob er der Sohn von Hans oder Bernhard gewesen ist, obgleich die Annahme, daß Letzterer sein Vater war, wegen des gleichen Vornamens viel für sich hat. Dieser Bernd, auf den weiter zurückgekommen wird, wurde ebenfalls Bürgermeister in Berlin und er war es, dessen Regierung für die Stadt so verhängnißvoll wurde.

Die Mitglieder der Familie Ryke in Berlin besaßen nach dem Landbuche Kaiser Karl IV. vom Jahre 1375:

- in Schmargendorf: einen Wispel Roggen vom Markgrafen;
- in Malow: einen Wispel Roggen und 8 Schillinge von der Bede, sowie 4 Schillinge Zins vom Markgrafen;
- in Wiesenthal: von 4 Hufen 1 Wispel Roggen und 1 Wispel Gerste;
- in Weisensee: Pacht, Zins und Bede von 4 Hufen;
- in Müdnip: 15 Scheffel Roggen vom Markgrafen;
- in Werpsful: zusammen mit den Ryken in Cöln 6 Hufen;
- in Wredow: 5 Stüde Geldes als Pehn von Mathias von Wredow;
- in Danewig: Pacht und Zins von 6 Hufen vom Markgrafen;
- in Grünthal: die eine Hälfte des Dorfes;
- in Voisdam: 4 Pfund von der Fischerei.

Von den in Cöln anlässlich gezeigten Mitgliedern der Familie Ryke erscheint zuerst, und zwar ebenfalls ein Johann, als Bürger selbst und Zeuge in Urkunden vom Jahre 1336 und 1337. Dieser ist unweifelhaft identisch mit dem Johann Ryke, welchem der oberste Gebieter des Johanniter-Ordens, Hermann von Werberg, unterm 23. April 1344 beschneigt: daß er ihm und seinen Erben: das Schulzenamt in Mariensfelde mit 3 Hufen und dem damit verbundenen Rechte der Präfectur des Bischofs, außerdem noch 11 Hufen, 2 Hufen zum Schulzengerichte, 5 zum alten Hofe Wiesenthal's und 4 zum Hofe Stephan's gehörige Hufen, mit dem Rechte von jeder Hufe  $\frac{1}{2}$  Mark Brandenburgischen Silbers und Gewinnes zu erben,

verkauft habe.